

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 40/Schulamt
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet ReBUZ

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	1,0
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG)
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu EG 14 TVöD VKA / A 14

Funktionsbezeichnung neu Sonderpädagog:in

Befristung bis unbefristet

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land
Finanzierungsanteil: EG 14 / A 14
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Es besteht ein zunehmender und komplexer werdender Förderbedarf insbesondere in der Lern-/ Sprachentwicklung und der sozial-emotionalen Entwicklung und zeigt sich bereits bei der Einschulung. Das ReBUZ leistet eine umfassende Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, um den Unterricht durch Classroommanagement sowie binnendifferenziert und ggf. sonderpädagogisch zu gestalten und die betroffenen Schüler:innen im Unterricht im Sinne der Inklusion zu integrieren. Dabei ist eine Zunahme der Kinder und Jugendlichen mit seelischer Behinderung und der Anzahl der zugewanderten Kinder und Jugendliche, zum Großteil mit Kriegs- und Fluchterfahrungen, zu berücksichtigen. In den Schulen ist der Fachkräftemangel zudem sehr ausgeprägt. Dadurch verlagern sich sonderpädagogische diagnostische Aufgaben aus dem ZuP- Bereich in das ReBUZ. Dem ReBUZ obliegt das Feststellungsverfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, auch der Bedarf an fachlichen Beratungsprozessen und Stellungnahmen für Schulbegleitungen ist deutlich angestiegen. Es haben sich zudem neue Aufgabenstellungen für das ReBUZ ergeben: Prozessbegleitung des Pool-Modells schulischer Assistenzen oder die Steuerung und Koordinierung von präventiven Maßnahmen, wie z.B. das „Trau Dich“- Projekt in Zusammenhang mit der Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt. Eine niedrigschwellige sonderpädagogische Beratung der Schulen und Eltern (ggf. Elterncoaching), sowie die sonderpädagogische Förderdiagnostik und Förderplanung von Schüler:innen durch das ReBUZ ist von hoher Bedeutung, um Problemlagen deutlich zu mindern und nicht eskalieren zu lassen. Gegenwärtig müssen die Schulen, analog zu Praxen und Kliniken, auch im ReBUZ mit Wartezeiten von bis zu 6 Monaten rechnen. Eine unbefristete Neuschaffung der Stelle Sonderpädagogik im ReBUZ, beginnend im Haushalt 2024/2025 ist zwingend erforderlich. Die Finanzierung für die Personalgruppen erfolgt gemäß Finanzausweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige, nicht unterrichtende Personal durch das Land.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

§14 Bremisches Schulverwaltungsgesetz

Dezernent: Frost

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>